

Strategische Umweltprüfung

zur 9. Änderung des Stadtentwicklungskonzepts 4.00 – Fall 1

„Änderungspunkt Auenbruggerplatz – Leechwald“

Rathaus Graz, Gemeinderatssitzungsaal

Bericht am 02.06.2025, 18.00

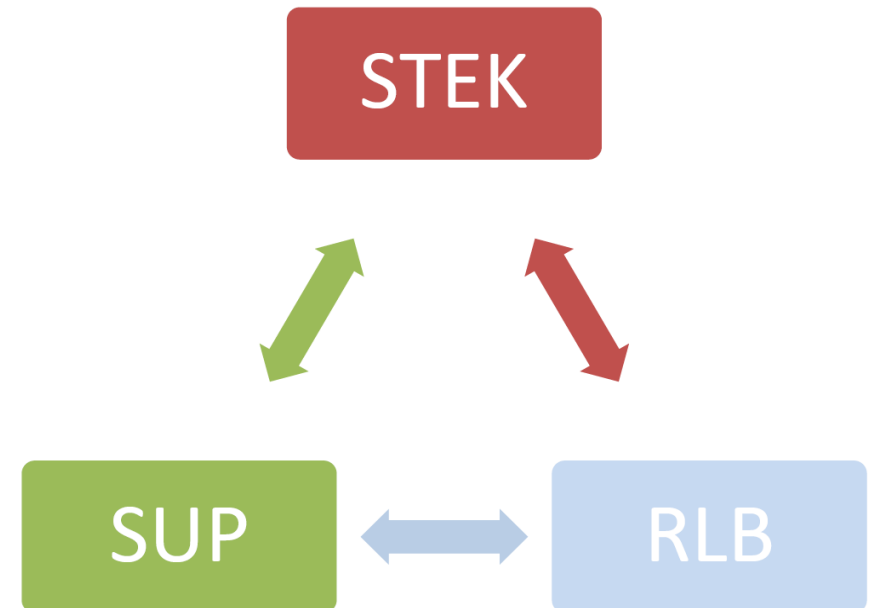
DI Stefan Battyan

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Sinn und Zweck

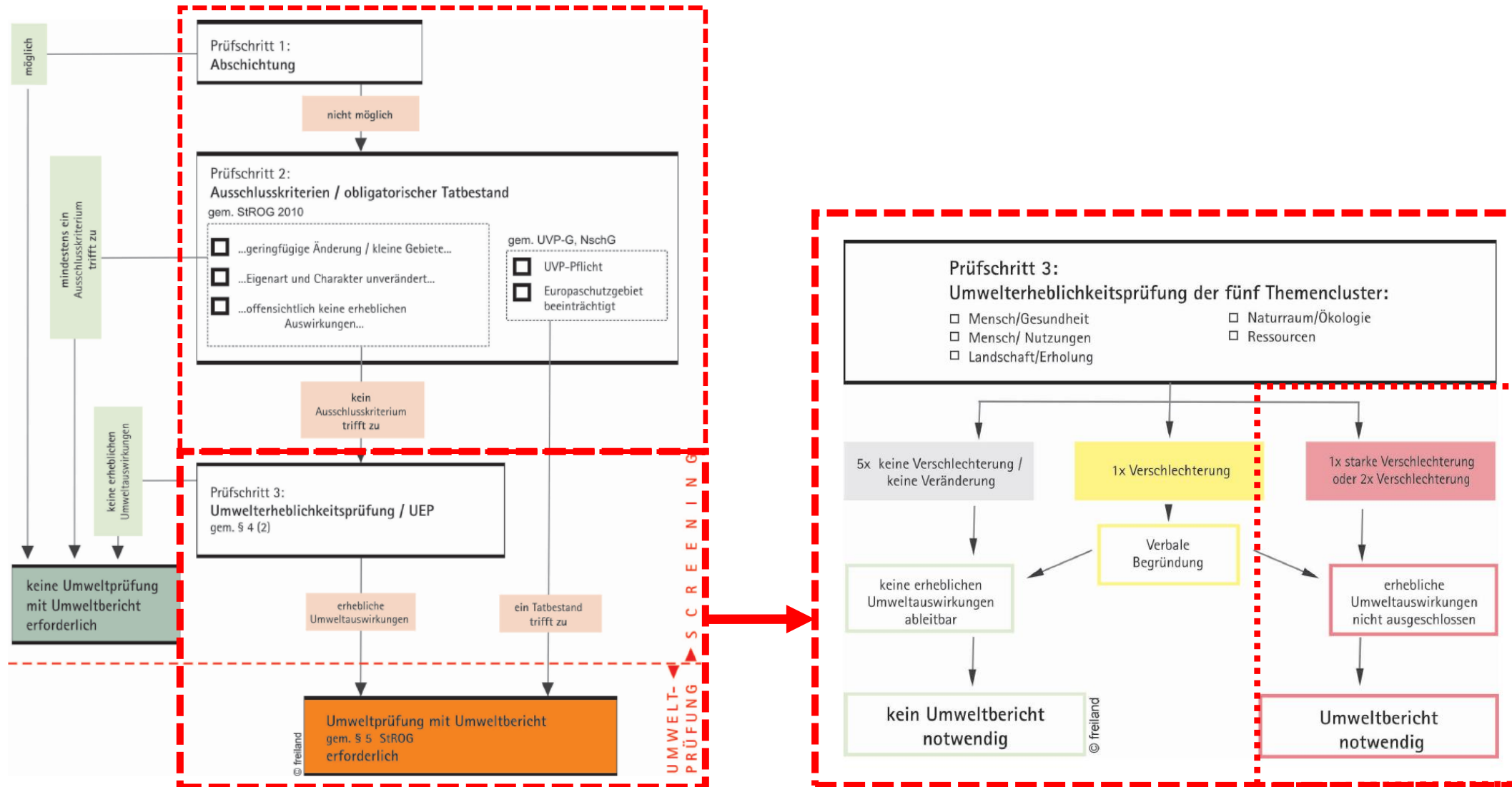
- SUP seit 2005 in Umsetzung der EU-SUP-Richtlinie im StROG 2010 verankert
- **Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen von Plänen, Programmen...** und somit **auch von Raumordnungs-Verordnungen**
- Standardisierte Abhandlung durch **Leitfaden** Land Stmk. (Abt. 13)
- Bestandteil des Raumordnungsverfahrens (Auflage und Genehmigung)
- Schritt 1: **Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)** mit objektiver Prognose
- Schritt 2: **Umweltprüfung (UP)** und **Umweltbericht (UB)** nur bei Erforderlichkeit

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Sinnvolle Herangehensweise

- **Beurteilungsgegenstand: 4.09 STEK-Fall 1 (Änderung) inkl. Räumliches Leitbild**
- „Strategische“ Umweltprüfung beinhaltet auch das Entwickeln einer Planungsstrategie zur Vermeidung (erheblicher) Umweltauswirkungen
- Planungsprozess mit dem Ziel,
Umweltauswirkungen
 - bestmöglich zu minimieren
 - oder sogar auszuschließen



Strategische Umweltprüfung (SUP) – Ablauf (Land Stmk. / Abteilung 13)



Strategische Umweltprüfung (SUP) – Fachgutachten

Folgende Fachgutachten liegen vor:

- **STADTKLIMATOLOGISCHES GUTACHTEN**, Müller BBM Austria GmbH (Kurz, Unger-Meisterhofer, Stocker), 27.03.2025, GZ.: A8479401 → **Luftbelastung und Klima**
- **ERHEBUNGSBERICHT UND FORSTTECHNISCHES GUTACHTEN** der Stadt Graz, Abteilung für Grünraum und Gewässer, Forstliche Angelegenheiten, DI THOMAS DISEP, 21.02.2025 → **Wald**
- **NATURSCHUTZFACHLICHE STELLUNGNAHME**, Stadt Graz, A10/5 – Naturschutz, Mag. Michael Tiefenbach, 18.03.2025 → **Pflanzen, Tiere, Wald**

Untersuchungsraum

Umwelterheblichkeitsprüfung
Umweltprüfung und Umweltbericht

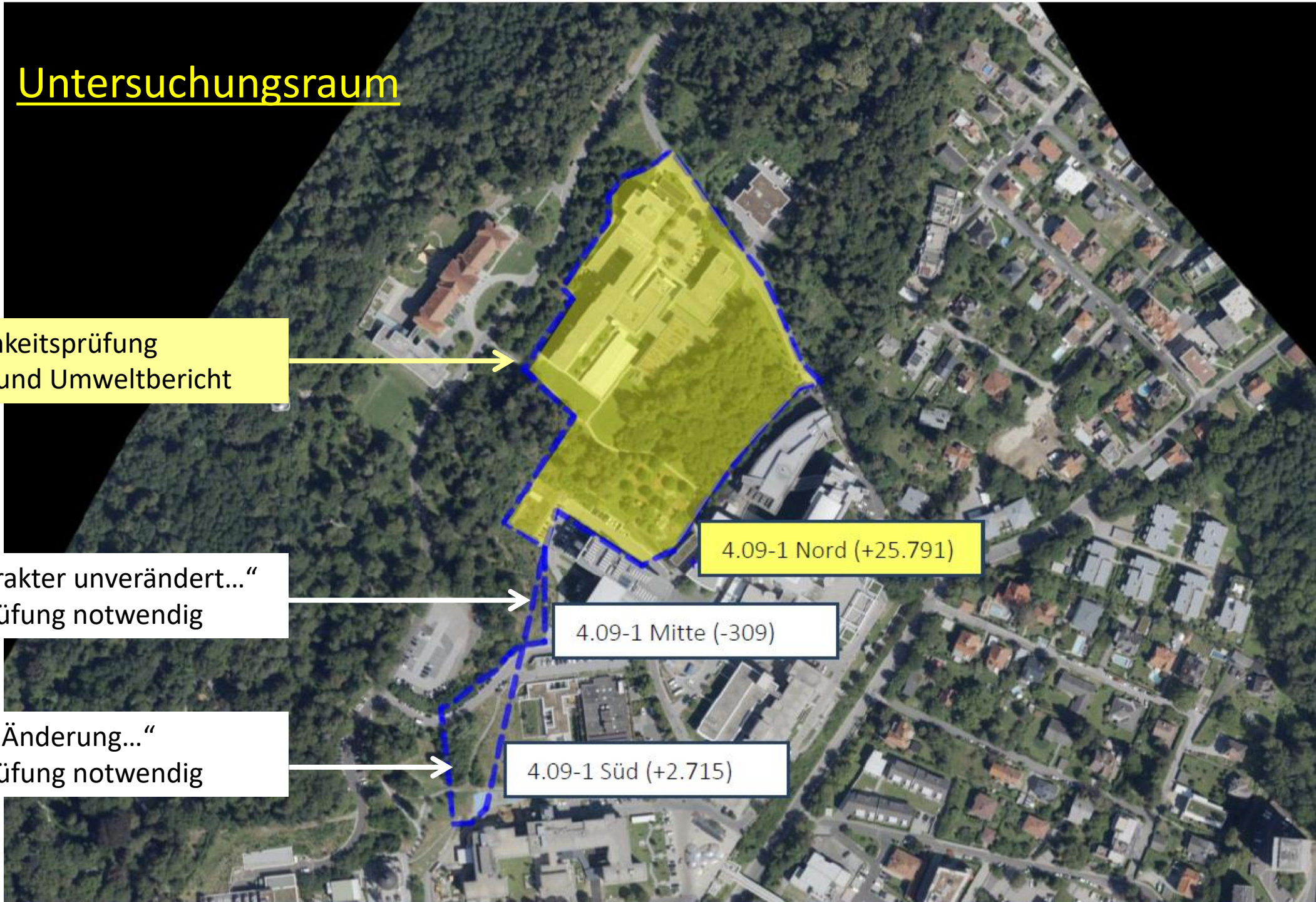
„... Eigenart/Charakter unverändert...“
Keine weitere Prüfung notwendig

„... Kleinräumige Änderung...“
Keine weitere Prüfung notwendig

4.09-1 Nord (+25.791)

4.09-1 Mitte (-309)

4.09-1 Süd (+2.715)

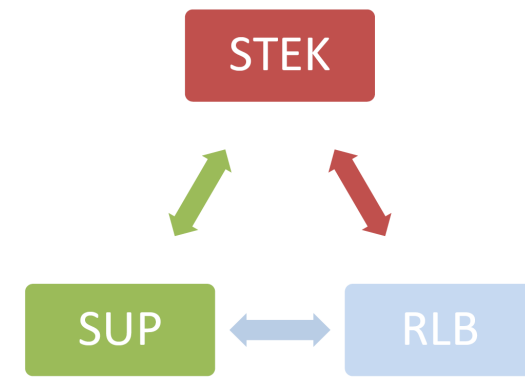


Strategische Umweltprüfung (SUP) - Beurteilungsgegenstände

4.09 STEK - Fall 1

- **Erweiterung *Funktion Zentrum + öffentliche Einrichtung*** um insgesamt 28.197 m² im Entwicklungsplan
- **Abgrenzung** anhand naturräumlicher Strukturen (hier Waldgrenzen)
- Diverse **Anpassungen der Deckpläne** zum 4.0 STEK
 - Diese Festlegungen alleine können (erhebliche) Umweltauswirkungen nicht ausschließen
 - **Änderung (Ergänzung) des Räumlichen Leitbilds** durch Ergänzungen für den Teilraum „Stiftingtal“ zur Vermeidung von Umweltauswirkungen

Strategische Umweltprüfung (SUP) - Beurteilungsgegenstände

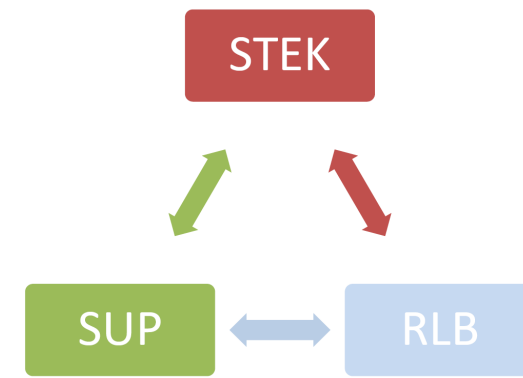


4.09 STEK – Ergänzung des Räumlichen Leitbilds

Wesentlich wirkungsvolleres Planungsinstrument (§ 22 (7) StROG 2010)
u.a. zur Vermeidung von Umweltauswirkungen

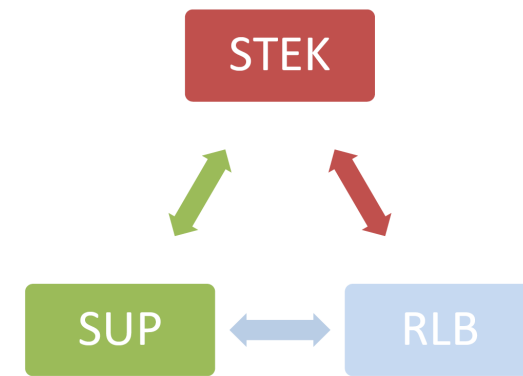
(7) Die Gemeinde **kann** – insbesondere **zur Vorbereitung der Bebauungsplanung** – für das gesamte Gemeindegebiet oder auch nur für Teile desselben **ein räumliches Leitbild** als Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes **erlassen**. In diesem sind für alle Nutzungsarten gemäß § 26 Abs. 1 insbesondere der Gebietscharakter sowie die **Grundsätze zur Bauweise, zum Erschließungssystem und zur Freiraumgestaltung** festzulegen.

Strategische Umweltprüfung (SUP) - Umweltauswirkungen



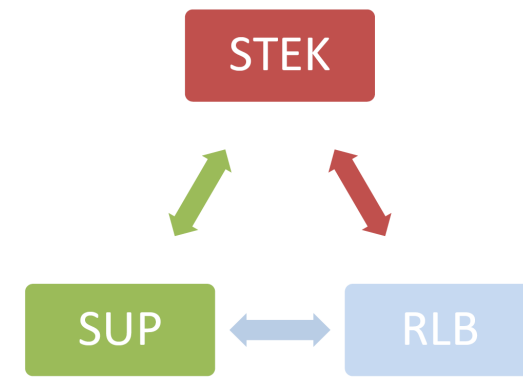
Inhalt Räumliches Leitbild	Maßgebend für Sachthema	Bewirkt...
<i>Die maximal zulässige Gesamthöhe der Gebäude beträgt 20m, wobei kleinräumige Überschreitungen nach Maßgabe der Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild zulässig sind.</i>	Luftbelastung und Klima Orts- und Landschaftsbild	Erhaltung Frischluftzubringer Beachtung der Silhouette (Landschaft) Gebietsverträgliche Höhenentwicklung

Strategische Umweltprüfung (SUP) - Umweltauswirkungen



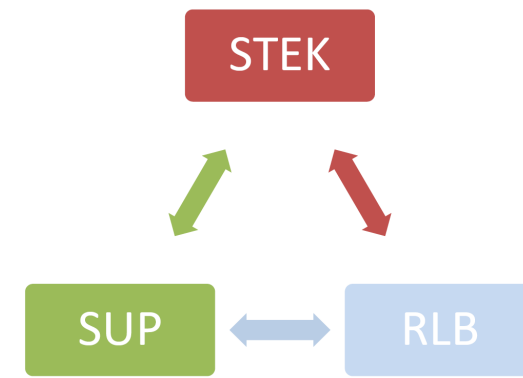
Inhalt Räumliches Leitbild	Maßgebend für Sachthema	Bewirkt...
<i>Grundsätze der Bebauung:</i> • Hangparallele Anordnung der Gebäude • Längliche Proportion der Gebäude (zumindest 1:2) • Querbauten sind im untergeordneten Ausmaß ab dem 1. Obergeschoß zulässig • Dächer sind als begrünte Flachdächer auszuführen. • Bebauungsgrad max. 0,5 • Gebäudeabstände über das im Baugesetz erforderliche Maß hinaus sind anzustreben.	Luftbelastung und Klima Orts- und Landschaftsbild Wasser Boden	Erhaltung Frischluftzubringer Kleinklimatische Effekte Landschaftsgerechtes Bauen mit dem Gelände, Beachtung der Silhouette Gebietsverträgliche Höhenentwicklung Wasserrückhalt (Pufferwirkung) Baulandbegrünung Beschränkung bebauter Flächen

Strategische Umweltprüfung (SUP) - Umweltauswirkungen



Inhalt Räumliches Leitbild	Maßgebend für Sachthema	Bewirkt...
<i>Grundsätze zur Erschließung:</i> • <i>verkehrliche Erschließung ausgehend von Stiftingtalstraße bzw. Hilmteichstraße ausschließlich über Flächen des Bereichstyps „öffentliche Einrichtung“</i> • <i>Sicherung der öffentlichen Durchwegung, insbesondere zur Anbindung des Siedlungsraumes Richtung Naherholungsgebiet Leechwald</i>	Luftbelastung und Klima Lärm Erholung	Vermeidung „neuer“ Luftschadstoffe und Lärmemissionen durch Verkehr iZm. Krankenhausbetrieb Erreichbarkeit Leechwald als bedeutender Naherholungsraum

Strategische Umweltprüfung (SUP) - Umweltauswirkungen



Inhalt Räumliches Leitbild	Maßgebend für Sachthema	Bewirkt...
<i>Grundsätze zum Freiraum:</i> • <i>Sicherung und Neuentwicklung einer intensiven Durchgrünung aller Freiräume; Grünflächenfaktor mind. 0,5</i> • <i>Pro 150m² unbebauter Fläche ist zumindest ein mittel- oder großkroniger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Erhalt von Bestandsbäumen kann die Anzahl der Neupflanzungen um die Anzahl der erhaltenen Bestandsbäume reduziert werden.</i>	Luftbelastung und Klima Orts- und Landschaftsbild Erholung Pflanzen und Tiere Boden	Kleinklimatisch positive Auswirkung Ausreichende Grünausstattung Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild Schaffung eines intakten Krankenhausumfelds Neue standortgerechte Pflanzen Lebensraum für Tiere Beschränkung des Bodenverbrauchs

Strategische Umweltprüfung (SUP) - Umweltauswirkungen

Die Grundsätze des Räumlichen Leitbilds für Bebauung, Erschließung und Freiraum sind rechtsverbindlich für alle weiteren Planungen und

- im erforderlichen Bebauungsplan zu konkretisieren
- im Bauverfahren umzusetzen

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Umweltauswirkungen auf die Sachthemen

Prognose ¹⁰	
Themenbereich Mensch / Gesundheit	
Lärm und Erschütterungen	0 Keine Verschlechterung
Luftbelastung und Klima	

- Keine neuen Lärm- und Erschütterungsquellen
- Zufahrt über LKH-Klinikum
- Empfehlungen stadtklimatisches Gutachten (Müller-BBM-GmbH) in Räumliches Leitbild aufgenommen

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Umweltauswirkungen auf die Sachthemen

Themenbereich Mensch / Nutzungen	
Sachgüter	
Land- und Forstwirtschaft	0 Keine Verschlechterung

- Baubestand wird in Bauland übergeführt
- Ansonsten keine Sachgüter
- Im Bestand „Erholungswald“ laut Forstgesetz (keine Wirtschaftsfunktion)
- Im Bestand keine landwirtschaftliche Nutzung (kein Flächenverlust)

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Umweltauswirkungen auf die Sachthemen

Themenbereich Landschaft / Erholung	
Landschaftsbild	0 Keine Verschlechterung
Ortsbild	

- Baubestand (Internat u.a.) wird in Bauland übergeführt
- Grundsätze zur Bebauung und Freiraum sichern landschaftsgerechtes Bauen

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Umweltauswirkungen auf die Sachthemen

Themenbereich Landschaft / Erholung	
Kulturelles Erbe	0 Keine Verschlechterung
Erholung und Freizeiteinrichtungen	

- Kein kulturelles Erbe (Denkmalschutz, Bodenfundstellen, Altstadtsschutz)
- Keine Erholungsfunktion
- Erreichbarkeit Leechwald bleibt erhalten

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Umweltauswirkungen auf die Sachthemen

Themenbereich Naturraum / Ökologie	
Pflanzen	0 Keine Verschlechterung
Tiere	0 Keine Verschlechterung
Wald	- Verschlechterung

- **Fachgutachten zu Naturschutz** (Pflanzen, Tiere) stellen keinen ökologisch wertvollen / schützenswerten Bestand fest
- **Grünflächenfaktor mindestens 0,5** (intensive Bepflanzung / Durchgrünung) erforderlich) als Ersatzmaßnahme
- **Waldverlust führt lokal zu Verschlechterung** (Ersatzmaßnahmen werden im Rodungsverfahren bestimmt)

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Umweltauswirkungen auf die Sachthemen

Themenbereich Ressourcen	
Boden und Altlasten	- Verschlechterung
Naturgefahren und geologische Riske inkl. Grund- und Oberflächenwasser	0 Keine Verschlechterung

- Eingriff in Boden kann nur teilweise kompensiert werden (Grünflächenfaktor, Flachdachbegrünung etc.)
- Keine wasserwirtschaftlichen Schutzgüter vorhanden
- Oberflächenentwässerung als Teil des Bauprojekts (Stand der Technik)

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Umweltauswirkungen auf die Sachthemen

Themenbereich Ressourcen	
Mineralische Rohstoffe	0 Keine Verschlechterung
Naturgewalten und geologische Risiken	0 Keine Verschlechterung

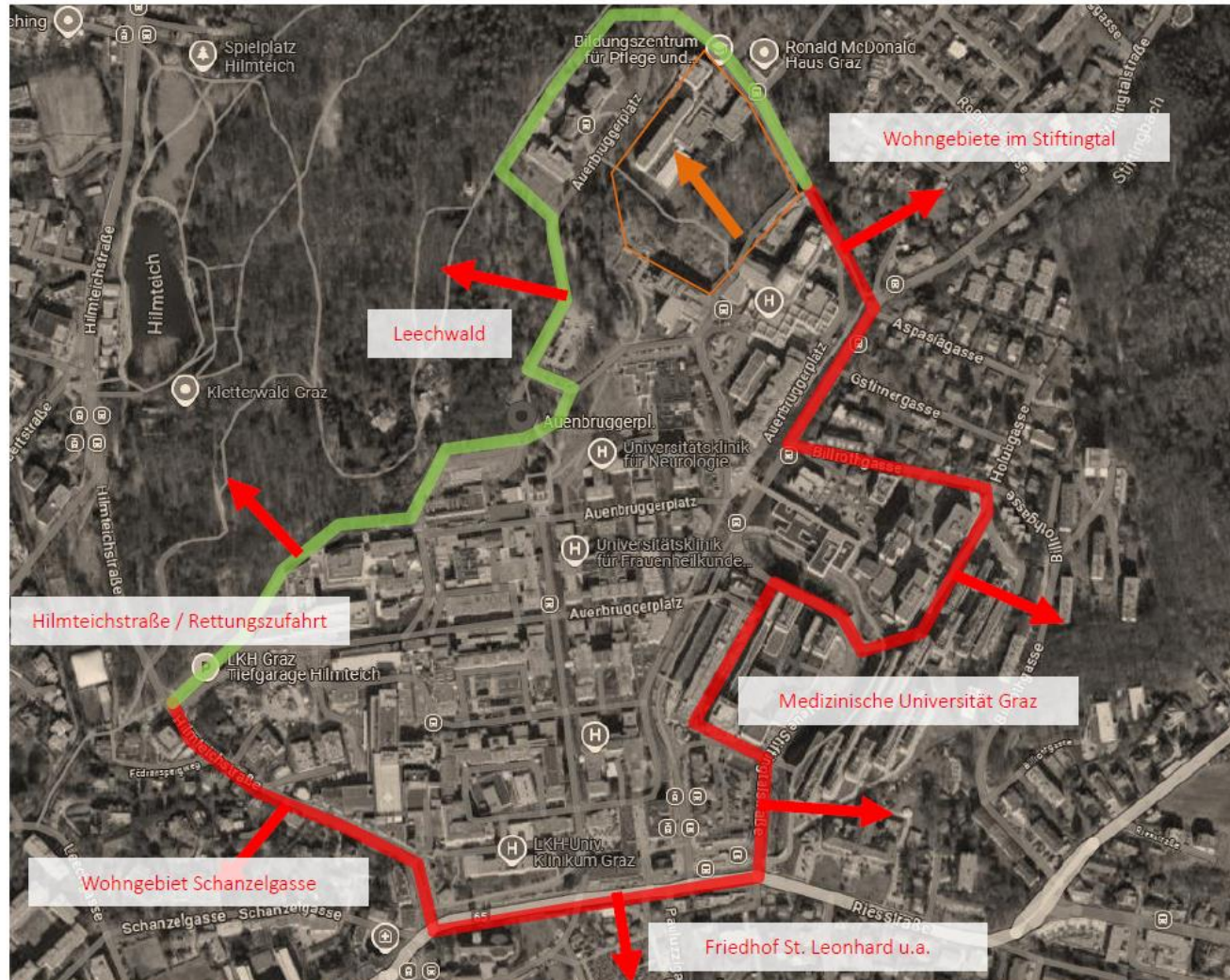
- Keine Eignung für mineralische Rohstoffe gemäß MinROG, keine Vorrangzone für Rohstoffgewinnung gemäß Regionalem Entwicklungsprogramm Steir. Zentralraum
- Keine Naturgewalten (Hochwasser, Gefahrenzonen)
- Keine geologischen Risiken (geotechnisches Gutachten im Bauverfahren)

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Umweltauswirkungen auf den Umgebungsraum

Themenbereich Mensch / Gesundheit (Umgebungsraum)		
Lärm und Erschütterungen	0 Keine Verschlechterung	Immissionsschutz für benachbarte Baugebiete gemäß § 30 (1) Z 3 ROG 2010, keine lärm- und erschütterungserregende Nutzung (LKH) zu erwarten. Nachweis gemäß vorliegendem Gutachten der Müller BBM Austria GmbH unter Einhaltung der Bebauungsvorgaben gemäß Räumlichem Leitbild
Luftbelastung und Klima	0 Keine Verschlechterung	
Themenbereich Mensch / Nutzungen (Umgebungsraum)		
Sachgüter	0 Keine Verschlechterung	Auf die Sachgüter (hauptsächlich Gebäudebestände des LKH-Klinikums im Bauland und Freiland) sind keine Auswirkungen zu erwarten. Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die forstwirtschaftlichen Bestände sind als Erholungswald ausgewiesen.
Land- und Forstwirtschaft	0 Keine Verschlechterung	
Themenbereich Landschaft / Erholung (Umgebungsraum)		
Landschaftsbild	0 Keine Verschlechterung	Starke Vorbelastung, Nähe zu großvolumigen Gebäuden, Einhaltung der im Räumlichen Leitbild verankerten Grundsätze zu Bebauung, Erschließung und Freiraum
Ortsbild	0 Keine Verschlechterung	
Kulturelles Erbe	0 Keine Verschlechterung	Keine kulturell bedeutenden Schutzgüter Keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen im unmittelbaren Anschluss. Der Leechwald als bedeutender Naherholungsraum (extensive Erholungsfunktion am Roseggerweg) ist durch das Psychiatriegebäude vom Änderungsbereich getrennt.
Erholung und Freizeiteinrichtungen	0 Keine Verschlechterung	
Themenbereich Naturraum / Ökologie (Umgebungsraum)		
Pflanzen	0 Keine Verschlechterung	Begrenzung des Siedlungsraums zielt auf den Erhalt der ökologisch relevanten Bestände ab. (u.a. Walderhaltung, Lebensraumerhaltung)
Tiere		
Wald		
Themenbereich Ressourcen (Umgebungsraum)		
Boden (und Altlasten)	0 Keine Verschlechterung	Keine Altlasten vorhanden. Begrenzung des Siedlungsraums zielt auf den Erhalt der Bestände ab. (Bodenschutz)
Grund- und Oberflächenwasser	0 Keine Verschlechterung	Keine für den Oberflächenwasserabfluss bedeutenden Bereiche betroffen bei einer dem Stand der Technik entsprechenden und schadlosen Entsorgung der Oberflächenwässer
Mineralische Rohstoffe	0 Keine Verschlechterung	Keine für den Abbau mineralischer Rohstoffe geeignete Fläche (MinROG)
Naturgewalten und geologische Risiken	0 Keine Verschlechterung	Keine naturräumlichen Gefährdungen gegeben.

- Keine Verschlechterungen auf Umgebungsraum
- Immissionsschutz für benachbarte Baugebiete gemäß § 30 (1) Z 3 ROG 2010
- Keine lärm- und erschütterungserregende Nutzung (LKH) zu erwarten

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Alternativenprüfung



- Standortgebundene Nutzung
- KIZ erfordert Nähe zu anderen Abteilungen
- Laufender Betrieb der Kinderklinik muss gewährleistet werden (Ersatzstandort)
- Hoher Raumwiderstand im Umgebungsraum (geschlossener Wald, Naherholung, Wohngebiete)
- Keine Flächenreserven dieser Größe im Baulandbestand

Strategische Umweltprüfung (SUP) – Geplante Überwachung der Maßnahmen

Die Überwachung der Maßnahmen ist wie folgt geplant:

Planungsphase	Zuständigkeit
Bebauungsplan	Gemeinderat, Stadtplanungsamt • Übernahme der übergeordneten Planungsinhalte (4.0 STEK idgF., Räumliches Leitbild) • Konkretisierung und Ergänzung von Planungsinhalten
Bauverfahren	Stadtsenat und Bauwerber: Umsetzung sämtlicher Planungsfestlegungen im Bauprojekt Einholen von projektbezogenen Fachgutachten
Andere Materien	Forstbehörde: • Rodungsverfahren Naturschutzbehörde • Artenschutzrechtliche Prüfung

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Stefan Battyan